



De Fäerjer Dorfschäll



Mitteilungen an die Feudinger Einwohner aus der Arbeit der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und der Gemeindeverwaltung

Wahlzeit 1969/74

September 1970

Nr. 1

Sprechstunden in der Gemeindeverwaltung (Tel. 221)

Bürgermeister
Freitag 16.30—17.30 Uhr

Gemeindedirektor
Dienstag 15.00—17.00 Uhr

Büro
Montag, Mittwoch und
Donnerstag 10.00—13.00 Uhr
Dienstag, Freitag 14.00—17.00 Uhr

Amtsverwaltung
Am letzten Freitag
im Monat 14.30—16.30 Uhr

Arbeitsamt (ab 1. 11.)
Montag 11.30—12.30 Uhr

Gerichtsvollzieher
Dienstag und
Freitag 15.00—16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei (Schule)

Dienstag 15.00—16.30 Uhr

Am 1. u. 3. Montag
im Monat 19.30—20.30 Uhr

Öffnungszeiten der Heimstube „Oberes Lahntal“ (am Schulhof)

Mittwoch 15.00—17.00 Uhr

Sonntag 11.00—12.00 Uhr

Öffnung der Müllkippe
Dienstag und
Samstag 8.00—12.00 Uhr

Müllabfuhr

Dienstag

Sperrmüllabfuhr

nach Bekanntmachung

Gemeindevertretung

Bürgermeister: M. Kuhli (Tel. 240)
stellv. Bürgermeister: W. Bänfer
Gem.-Direktor: E. Bremer (Tel. 482)

Gemeindevertreter:

L. Bade, H. Benfer, O. Bernshausen,
F. Dietrich, H. Fischer, W. Hofius,
E. Horchler, E. Meister, A. Menn,
H. Strack

Haupt-, Finanz- und Bauausschuß

Kuhli (Vors.), W. Bänfer (stv. Vors.),
Bade, H. Benfer, Bremer, Hofius

Rechnungsprüfungsausschuß

Fischer, Horchler, Menn

Kultur- und Sportausschuß

Bremer (Vors.), Bernshausen, Dietrich, Strack

Wald-, Wasser- und Wegeausschuß

W. Bänfer (Vors.), Bade, Bernshausen,
Dietrich, Meister, Menn

Wahlprüfungsausschuß

Kuhli, Bremer, Bade, Fischer, Hofius

Amtsvertreter

H. Benfer, Fischer, Hofius, Menn

Schulverbandsmitglieder

H. Benfer, Bremer, Fischer, Horchler,
Meister, Strack

Liebe Feudinger!

Es stellt sich Ihnen „De Fäerjer Dorfschäll“ hiermit vor. Sie will Bindeglied sein zwischen der Arbeit der Gemeindevertretung und -verwaltung und Ihnen. Sie will Ihnen Informationen, aber auch Anregungen und Wünsche ins Haus bringen. Wenn sie ihre Aufgabe gut erfüllt und bei Ihnen ein positives Echo findet, wird sie auch in Zukunft von Zeit zu Zeit erscheinen.

Möge „De Fäerjer Dorfschäll“ dazu beitragen, daß das Verantwortungsbewußtsein des Einzelnen für das Ganze gestärkt, der Gemeinsinn gefördert und die Bereitschaft zur Mitarbeit und Gemeinschaftsleistung in der Gemeinde beflügelt werden! Dann können wir unserer Heimatgemeinde das Beste geben und sie in eine gute Zukunft führen.

Im September 1970

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindevertretung und -verwaltung

1. Bekanntmachungswesen

Wie in allen Gemeinden des Amtes Laasphe werden Bekanntmachungen unserer Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im Gemeinsamen Amtsblatt des Amtes veröffentlicht (dort beziehbar). Das ersetzt den Abdruck großer amtlicher Bekanntmachungen im Anzeigenteil der Tageszeitungen und spart Kosten. Darüberhinaus hängen wir aber auch Bekanntmachungen (z. B. Zeit, Ort und Tagesordnung der Gemeindevertretersitzungen) noch in den beiden Gitterkästen bei der Gemeindeverwaltung und beim Haus Six (In der Gasse) aus.

Über aktuelle dringende Hinweise berichten unsere beiden Tageszeitungen im lokalen Teil kostenlos. Die altgewohnte Dorfschelle hören Sie daher nur noch in besonderen Ausnahmefällen (sehr zeit- und lohnintensiv).

*

2. Beschlußausführung – Gemeindebedienstete – Unimog

Wir stellen selbst mit Bedauern fest, daß die Ausführung vieler Beschlüsse zu lange auf sich warten läßt. Das liegt an der zu niedrigen Zahl der Gemeindebediensteten, die in früheren Jahren viel höher gelegen hat. Bademeister Althaus fällt in der Badesaison für andere Dinge fast ganz weg. So bleiben noch Gerhard Klammt und Friedrich Wagner. Bei Berücksichtigung des Jahresurlaubs und gelegentlicher Krankheitsfälle weiß man,

was dann in der Zeit von Frühjahr bis Herbst noch bleibt; die Gemeindearbeiter geben ihr Bestes, sind aber mit der Fülle und Vielfalt der Arbeit (zumal ohne Kraftfahrzeug) überfordert.

Wir beabsichtigen daher die Anschaffung eines Unimogs (vielseitige Einsatzmöglichkeit, wie Winterdienst, Wirtschafts- und Waldwegebau, Material- und Gerätetransport, Grabenaushub, Mähen der Wegeränder) und sind um die Einstellung weiterer Gemeindearbeiter bemüht. Bewerbungen mit üblichen Unterlagen (entweder als Unimogfahrer – Führerschein Kl. 2 – oder als Gemeindearbeiter mit handwerklichem Geschick) an Gemeindeverwaltung erbeten.

*

3. Trinkwasserqualität

Kürzlich wurde bekanntgegeben, unser Trinkwasser dürfe nur in abgekochtem Zustand verwendet werden. Anlaß dazu war eine Untersuchung durch das Chemische Untersuchungsamt. Diese Beanstandung trifft nicht nur ein bestimmtes Quellgebiet, sondern mehrere: Feudingerhütte wie Breitenbach und Auerbach. Das mag einerseits daran liegen, daß man heute strengere Maßstäbe anlegt, andererseits an der Hinzunahme von Tageswasser und dem Verfall der Schutzzäune der Gewinnungsgebiete. Wir bemühen uns um die Sanierung aller Wassergewinnungsgebiete, Erneuerung des Ortsnetzes und Bau eines größeren Hochbehälters. Ein entsprechender Planungsauftrag ist erteilt. Verhandlungen mit der Regierung laufen.

Diese Maßnahmen sind aber nun nicht von heute auf morgen zu verwirklichen. Es liegt auch im Bereiche der Möglichkeit, daß wir in späteren Jahren unser Trinkwasser von außen her (Kreisversorgung oder Oberrautalsperre im Kreis Siegen) erhalten. Das entbindet aber jetzt nicht von der Durchführung der hier nötigen Maßnahmen.

Daß bei Reparaturen der Wasserleitung große Ortsteile ohne Wasser sind, ist auch für uns ärgerlich, aber wegen der Art des Leitungssystems im Augenblick nicht zu ändern. Im Zuge der o. g. Maßnahmen streben wir auch dazu Verbesserungen an. Wir können jetzt aber nur um Verständnis und Geduld bitten.

*

4. Kartoffelbratplätze

Die Gemeinde hält für Kartoffelbratfeste bereit:

Fläche im Ziegenbühl
Alter Festplatz Isetal
Schießstand Kalterbach
Alter Sportplatz

Interessierte wollen die Erlaubnis zur Benutzung im Gemeindebüro rechtzeitig nachsuchen. Beim Alten Sportplatz möchte die Gemeinde die Benutzung mit Rücksicht auf die Jagdverpachtung auf ein Mindestmaß beschränken. Soweit für diesen Platz Genehmigungen erteilt werden, ist Bedingung, daß die Anfuhr durch Kraftfahrzeuge (ausgenommen Transport alter oder gebrechlicher Leute und Materialanfuhr) unterbleibt.

5. Bahnhof

Zum 1. Juni 1970 hatte die Deutsche Bundesbahn die Stilllegung des gesamten Bahnhofsbetriebs in Feudingen beschlossen. Am 17. März faßte die Gemeindevertretung daher eine EntschlieÙung, die dem Bundesverkehrsminister mit der Bitte zugeleitet wurde, von der beabsichtigten Schließung des Bahnhofes abzusehen. Die Deutsche Bundesbahn hat darauf am 14. 4. 1970 beschlossen, von der Schließung vorläufig Abstand zu nehmen. Allerdings wird Stückgut davon ausgenommen, das jetzt schon durch den Flächenbediener über die Straße in allen Gemeinden zugestellt wird. Das hat den Vorteil, daß auch die Gemeinden, die über keinen Bahnhof verfügen, davon profitieren. Alles andere bleibt vorläufig unverändert. Der Bahnhof wickelt also ab

Verkauf von Zeit- und Normalfahrkarten (einschließlich der verbilligten Rückfahrkarten),

Annahme und Auslieferung von Expreßgut und Reisegepäck,

Erteilung von Reiseauskünften,

Annahme und Auslieferung geschlossener Wagenladungen.

An uns Feudingern wird es nun in der Hauptsache liegen, ob das Gespenst „Bahnhofsschließung“ im nächsten Jahr erneut herumgeistert. Wir sollten in Sachen Bahn alles über den Feudinger Bahnhof abwickeln. Kaufen wir also auch unsere Fahrkarten nicht am auswärtigen Beschäftigungsort oder im Zug, sondern **nur am Bahnhof Feudingen**. Das wird uns beim Kampf um den Bahnhof – das Thema kommt bestimmt einmal wieder auf den Tisch – wesentlich helfen und damit zum Vorteil aller Feudinger sein, weil solche Umsätze von der Bundesbahn genauer beobachtet und ausgewertet werden als man glaubt.

*

6. Straßenbau und Ableitung des Oberflächenwassers

Wir sind z. Zt. im Straßen- und Wegebau zu manchem Provisorium gezwungen, weil die Kanalisation und die Erschließung von Flächen im Bauungsplan noch fehlen. Besondere Schwierigkeiten treten dabei immer wieder in der Beseitigung des Regen- und anderen Oberflächenwassers auf. Wir bitten Sie dazu um Ihr Verständnis. Komplet und endgültig lassen sich diese Probleme erst nach der Kanalisierung bannen. Erst dann kann es auch zur Anlage noch fehlender Bürgersteige kommen.

Wenn aber jetzt schon immer Rinnen und Schachteinläufe, Gräben und Kanäle für den Abfluß des Oberflächenwassers freigehalten würden, wäre manche Ortsbesichtigung, zu der wir gebeten werden, überflüssig. Die wenigen Gemeindearbeiter versuchen auch diese Unterhaltungsarbeiten mitzerledigen; der Versuch scheitert aber oft an dringenderer Arbeit. Man sollte meinen, daß dieses gelegentliche Offenhalten durch den Anlieger selbst keine allzu große Beschwer für ihn darstellt, und wir wären dankbar, wenn jeder in seiner Umgebung nach diesen Dingen einmal sehen würde. Hierher gehört allerdings auch, daß jeder seiner Straßen-

reinigungspflicht nachkommt. Wo das nicht geschieht, spült starkes Regenwasser die Abflußwege mit Kehrdreck, Sand, Splitt und Gras sehr bald zu! Es muß leider festgestellt werden, daß die Straßenreinigung durch die Anlieger nicht überall erfolgt.

Um ein Beispiel aus dem Wegebau herauszugreifen: Wir wissen alle um den völlig verwahrlosten Zustand des Friedhofsweges. Der Ausbau wurde bereits im Frühjahr 1970 von uns beschlossen. Um aber den notwendigen Parkplatz in der Nähe der Friedhofskapelle im Zuge dieser Baumaßnahme mit zu schaffen, mußten mit der Kirchengemeinde weitere Verhandlungen geführt werden, die sich dankenswerter Weise bereit erklärte, das Gelände für diesen Parkplatz in der erforderlichen Größe unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Dadurch verging natürlich weitere Zeit. Wir warten trotz Erinnerungen noch immer darauf, daß das Tiefbauamt der Amtsverwaltung den Weg nun endlich, wie beschlossen, ausschreibt und hoffen zuversichtlich auf Abschluß der Arbeiten einschließlich Bürgersteig noch in diesem Herbst.

*

7. Müllkippe

Die Öffnungszeiten unserer Müllkippe sind Ihnen bekannt. Wir verstehen es, wenn gewünscht wird, die Kippe möge ständig geöffnet sein. Das führt aber, wie Versuche zeigten, durch nur wenige Benutzer zu einer derartigen Unordnung, daß Nachfolgende nicht mehr bis zum Rand der Halde heranfahren können. Die Folge waren jedesmal kostenaufwendige Räumungsarbeiten durch die Gemeinde. Wir müssen daher an den Öffnungszeiten festhalten und Sie bitten, den Anweisungen der Gemeindebediensteten, die zu den Öffnungszeiten dort Aufsicht führen, Verständnis entgegenzubringen.

Autowracks sollen wegen ihres großen Volumens nicht auf der Müllkippe abgeladen werden. Die Firma Siegfried Rummeni, Schrott und Metalle, 6341 Wissenbach, Bombergstraße 54 (Tel. 02774/2182) holt ausgediente Kraftfahrzeuge nach vorheriger Benachrichtigung mit einem Spezialwagen hier kostenlos ab.

Das Müllabfuhrunternehmen ist gehalten, grundsätzlich nur solche Mülltonnen zu entleeren, die mit der Müllmarke der Gemeinde versehen sind. Tonnen ohne solche Marken werden also nicht entleert. Verlorengegangene Marken oder Marken für neuangeschaffte Mülltonnen werden in der Gemeindeverwaltung gegen Zahlung einer Gebühr von 1,- DM pro Marke ausgegeben.

*

8. Gestaltung und Verschönerung des Ortsbildes

Feudingen kann in dieser Hinsicht noch vieles tun. Gerade hier wäre Gelegenheit, Gemeinschaftsgeist zu entwickeln und zum Tragen zu bringen. Wir geben hier einige Anregungen:

- a) Der Bau von Schuppen und Viehunterständen im Feld sollte auf ein Minimum beschränkt werden. Wo der Bau nicht zu vermeiden ist, sollte sich eine solche Anlage harmonisch in die Landschaft einfügen, solide gebaut und eingebuscht werden (mit Birke, nicht mit Pappeln; Birken erhalten Sie bei Oberförster R. Saßmannshausen). Es tut weh, wenn man Schuppen sieht, die mit mehreren Blechsorten, Brettern, alten Türen usw. von außen verkleidet sind. Ein Beispiel für eine mustergültige Anlage ist der Feldschuppen im Auerbachtal 100 m oberhalb des Hauses Schalk, links von der Stelle, wo der Auerbach den Weg unterquert. Auch für jeden Schuppen oder Viehunterstand ist die Genehmigung der Kreisverwaltung erforderlich!
- b) Garagenbauten werden heute beim Neubau ja wohl unter einem Dach mit eingeplant. Dennoch müssen Garagen in vielen Fällen nachträglich noch gebaut werden. Man sollte dann nach Möglichkeit keine Blechausführung wählen. Wo es technisch durchführbar ist, sollte man sie mit bestehenden Bauwerken verbinden. Das wirkt sich auf das Ortsbild vorteilhaft aus.
- c) Von der Pflanzung von Pappeln im Ort sollte man abgehen. Die Birke z. B. wirkt freundlicher und ist eine heimische Holzart. Auch die Gemeinde wird die Pappelreihe entlang der Lahn mit der Zeit durch Birken ablösen.
- d) Viele Häuser sind mit Hofraum im Gesamteindruck der Gestaltung sehr ansprechend, bei anderen bleibt noch vieles zu tun. Das Wohngebiet Stehde-Köpfchen z. B. hinterläßt einen guten Eindruck. Im Gebiet Auerbach-Eichholz z. B. könnte durch Beseitigung überflüssiger Schuppen und durch Baumbepflanzung noch einiges verbessert werden. Die beiden genannten Gebiete werden nur beispielhaft erwähnt.

In der Beurteilung der Landesprüfungskommission „Unser Dorf soll schöner werden“ 1969 wurde bemängelt, daß die Vorgärten durch zu hohe und zu bunte Zäune abgegrenzt seien (besser schlichter einfarbiger Holzzaun oder Hecke). Wenn wir noch einmal an diesem Wettbewerb teilnehmen wollen, muß sich trotz vielen aner kennenswerten Verschönerungsbemühens auch in der Grabgestaltung am Friedhof ein Wandel vollziehen. Der Friedhof fand 1969 arge Kritik. Die Kommission hielt ihn für zu prunkvoll. Der Friedhof sei ein Spiegel des Denkens, Handelns und Geschmacks der Lebenden. Wir wären gut beraten, hier der vorhandenen Friedhofsordnung zu folgen, die Grabsteine nicht zu groß, nicht immer schwarz hochglänzend zu wählen und anstelle einer Steineinfassung lebende Hecken oder andere Abgrenzung anzulegen. Es ist nur leider so, daß niemand so recht mit bescheidener Gestaltung anfangen will. Einer richtet sich nach dem andern in der Meinung, er wäre seinen Toten zu ebensoviele verpflichtet. Und damit erweisen wir unseren teuren Verstorbenen einen schlechten Dienst. Auch mit zu vielen üppigen und bunten Blumen ist es nicht immer getan. Wir haben im Laufe des nächsten Winters hoffentlich alle Gelegenheit, uns einmal hier in Feudingen eine Dia-Serie über geschmackvolle Friedhofsgestaltung anzusehen.

9. Europäisches Naturschutzjahr 1970

Der Oberkreisdirektor hat alle Ämter, Städte, Gemeinden und Vereine des Kreises aufgerufen, sich an einer Aktion „Schöne und saubere Landschaft“ zu beteiligen. Man hat langsam begriffen, daß der Mensch auf bestem und sicherstem Wege ist, seine Umwelt ein für allemal zu zerstören (Vergiftung der Bäche, Verschmutzung der Luft, Gift und Müll in der Natur). Der Oberkreisdirektor schreibt dazu u. a. folgendes:

„Wir denken dabei an die Entfernung von Müll aus der freien Landschaft und aus Steinbrüchen, an die Säuberung der Gewässer, an die Bepflanzung von Straßen, Feldwegen und Böschungen mit einheimischen Laubböhlzern, an das Mähen von Weg- und Straßenrändern, Gräben und Böschungen, an das Beseitigen von Autowracks, alten abgestellten Maschinen und Wagen aus der Feldflur, an die Beseitigung unnötiger Feldscheunen und Schuppen, an die Bepflanzung und Säuberung der Umgebung von Sitzbänken in der freien Landschaft, an die Beseitigung der vielen umherliegenden Plastiksäcke und Flaschen, an die Beseitigung aller morschen und unbrauchbaren Hochsitze, an die Abdeckung nicht mehr gebrauchter Müllkippen.“

- a) Unsere Gemeindearbeiter z. B. müssen auf Anordnung der jährlichen Flußschau unseren gedankenlos weggeworfenen Müll aus den Bachläufen und von den Ufergrundstücken in unserer Gemeinde wieder herausräumen. Die Kosten zahlt die Gemeindekasse, du und ich also. Wildes Müllabladen – gleichgültig, ob im Bachlauf, der Feldmark oder im Gemeindewald – muß nun leider zur Anzeige kommen. Die Müllkippe ist dafür da und hat noch viel Platz.
- b) Man sollte auch giftige oder schädliche Stoffe, Chemikalien, Öle usw. nicht in den Spülstein, einen Regeneinlauf oder in die Kanalisation gießen; es kommt mit Sicherheit im Bachlauf an. Dann wundert man sich über eine Kloake, die man „Vater Rhein“ nennt. Öl muß verbrannt, das andere im Erdreich vergraben werden. – Wir müssen das sehr ernst nehmen.
- c) Seit einiger Zeit ist das Landesforstgesetz in Kraft. Sie werden der Presse entnommen haben, daß und unter welchen Bedingungen der Wald den Erholungssuchenden geöffnet wird. Das gilt auch für unseren Gemeindewald. Das Gesetz verbietet jedoch das unbefugte Fahren auf Waldwegen (ohne daß diese Waldwege ein besonderes Sperrschild tragen müssen!). Wir legen auch Wert darauf, daß die Sperrungen unserer Wirtschaftswege mit Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Benutzer, die Spaziergänger, den schmalen Wegeausbau und die nicht gegebene Verkehrssicherheit beachtet werden.
- d) Hecken, Gebüsch, Bäume und Baumgruppen in der freien Landschaft sollten erhalten werden.
- e) Das gesetzlich verbotene Abbrennen und Flämmen von Hecken, Böschungen und Feldrainen muß unterbleiben.
- f) Es gibt Niststeine für Schwalben, die man bei Neu- und Umbauten anbringen könnte.

10. Blutspendetermin in Feudingen

In den vergangenen Jahren haben in dankenswerter Weise viele Bürger aus Feudingen und den Nachbargemeinden bei den in Laasphe vom Deutschen Roten Kreuz durchgeführten Aktionen Blut gespendet, die meisten davon mehrfach. Nun gibt das Deutsche Rote Kreuz am **Freitag, dem 20. November 1970, von 17.00 bis 20.00 Uhr**, erstmalig in Feudingen in der Schule Gelegenheit zur Blutspende, und auf diesen Termin weisen wir schon jetzt hin.

Allein in Nordrhein-Westfalen werden täglich 600 bis 800 Blutkonserven benötigt (z. B. Unfallverletzte, Lungen-, Magen- und Herzoperationen, Entbindungen). Haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, woher das Blut für diese Zwecke entnommen wird? Blut spenden kann jeder gesunde Mensch vom 18. bis 65. Lebensjahr. Jugendliche im Alter von 18 bis 21 Jahren bedürfen der Einwilligungserklärung beider Elternteile bzw. des Vormundes (Vordrucke in der Gemeindeverwaltung). Seit der letzten Blutspende müssen 6 Monate vergangen sein. Die entnommene Blutmenge (bis zu 400 ccm) wird vom Körper innerhalb weniger Tage ersetzt. Die Blutentnahme dauert nur wenige Minuten. Der Nadelstich ist kaum spürbar. Die Spender erhalten anschließend eine Erfrischung. Jeder möge sich bewußt sein, daß vielleicht schon morgen die eigenen Familienangehörigen einer dringenden Bluttransfusion bedürfen.

Ihre Vorteile:

- Kostenlose Untersuchung der Spendetauglichkeit durch einen erfahrenen Arzt des Blutspendedienstes,
- kostenlose Blutübertragung im eigenen Bedarfsfalle,
- kostenlose Blutgruppen-Bestimmung (einschließlich Rhesusfaktor) und Ausstellung des internationalen Unfallhilfe- und Blutspenderausweises mit Blutformel und Rhesusfaktor.

Wir bitten alle Mitbürger zwischen 18 und 65 Jahren, sich an dieser Spendeaktion zu beteiligen.

*

11. „Mecker“-Briefkasten

Aller guten Arbeit ist sachliche Kritik stets dienlich gewesen. In Siegen hat man kürzlich eine ähnliche Einrichtung geschaffen. Wer Wünsche, Anregungen oder etwas zu „Meckern“ hat, möchte uns das doch schriftlich in den Briefkasten in der Haustür zur Gemeindeverwaltung geben. Für alle begründeten und sachlich gehaltenen Eingaben sind wir dankbar.

*

12. Aufnahme anderer Mitteilungen

„De Fäerjer Dorfschäll“ ist auch bereit, andere Kurznachrichten, z. B. der Vereine, gegen Erstattung der anteiligen Kosten, bekanntzugeben. Interessenten wollen sich daher bei Bedarf an die Gemeindeverwaltung wenden.